

Jahresbericht 2023



Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „EAF - Erstaufnahmeheim Forckenbeck“
ea-forckenbeck@gebewo.berlin

www.gbewo.de

Verantwortlich: Dipl. Soz. Cl.-A. Ostermann
(Einrichtungsleitung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Statistische Auswertung.....	4
3. Aufnahme und Auslastung	5
4. Demographie/Arbeit/Finanzen	6
4.1 Geschlechter.....	6
4.2 Alter	7
4.3 Muttersprache.....	7
4.4 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme)	8
5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen.....	9
6. Verlauf	10
6.1 Vermittlungen in das EAF	10
6.2 Aufenthalt vor Aufnahme.....	11
6.3 Auszüge	12
6.4 Aufenthalt nach Abschluss	13
6.5 Einkommensquellen bei Beendigung der Unterbringung.....	14
6.6 Vermittlungen	16
7. Qualitätsstandards	18
7.1 Personal	18
7.2 Weitere Angebote	19
7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien.....	19
7.4 Dokumentation.....	20
8. Zusammenfassung und Ausblick	20

1. Einleitung

Das Erstaufnahmeheim Forckenbeck (EAF) ist eine niederschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Berlin-Wilmersdorf und wird seit 2011 von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gemeinnützige GmbH betrieben.

Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e. V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, Beratungsangebote für wohnungslose Migrant*innen, therapeutisch betreute Heime und Wohnverbände sowie Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß dem BTHG, SGB IX). Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin ist hundertprozentige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH, der Neuen Chance Berlin gGmbH und der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH.

Als niedrigschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim EAF allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für wohnungslose Menschen nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Seit Februar 2011 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben sind. Der Vertrag wurde 2021 mit einigen konzeptionellen Weiterentwicklungen um drei Jahre mit der Option zwei weiterer Verlängerungen um jeweils ein Jahr verlängert.

Aufgabe und Arbeitsauftrag der Einrichtung ist demnach die Aufnahme obdachloser Menschen, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten in weiterführende Hilfen.

Bei einer Gesamtkapazität von derzeit 103 Plätzen umfasste die personelle Ausstattung insgesamt 3,43 Planstellen für Sozialarbeiter*innen, eine Verwaltungskraft und eine Vollzeitstelle für die Einrichtungs-

leitung. Hinzu kommen Mitarbeiter*innen für die Bereiche Hausreinigung, Hausmeistertätigkeit, Wäscheservice sowie externe Sicherheitskräfte für den Einsatz außerhalb der Bürozeiten. Ferner kommen Praktikant*innen und gelegentlich Hilfskräfte über das Programm „Arbeit statt Strafe“ hinzu.

Das Objekt umfasst die beiden Häuser Forckenbeckstraße 16 und Forckenbeckstraße 17 und verfügt seit April 2021 über insgesamt 103 Belegungsplätze mit jeweils ein, zwei oder drei Plätzen pro Raum. Die Räume für die Bewohner*innen sind mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen und jeweils einem Kühlschrank pro Raum ausgestattet. Ferner stehen den Bewohnern*innen als Gemeinschaftseinrichtungen ein Tagesraum, sieben Gemeinschaftsküchen, neun Sanitärräume und zwei Waschmaschinenräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, zur Verfügung.

Zuschnitt und Raumgröße erfüllen die für das Land Berlin gültigen Mindeststandards für Unterkünfte zur Unterbringung obdachloser Menschen. Die beiden zum Objekt gehörenden Häuser sind funktional so aufgeteilt, dass im Haus Nr. 16 nur alleinstehende Männer untergebracht sind, wohingegen die Wohnbereiche des Hauses Nr. 17 Familien, Paaren, alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern und alleinstehenden Frauen vorbehalten sind. Die Belegung der Dreibettzimmer erfolgt ausschließlich mit Familien. Beide Häuser sind mit kostenlosem WLAN Anschluss für alle Bewohner*innen ausgestattet.

2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner*innen des EAF dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt erhoben und beziehen sich bei demographischen Daten auf den Haushaltsvorstand.

Datenmengen mit dem Vermerk *keine Angabe* stehen für fehlende Daten, da weder in der Aufnahme noch in der Beratung Angaben zu dieser Fragestellung erfasst werden konnten (meist wegen fehlender Bereitschaft bzw. Fähigkeit der Bewohner*innen zur Angabe). Die hier dargestellten Daten wurden durch die Sozialarbeiter*innen der Einrichtung erfasst und über das neue Datensystem DAARWIN ausgewertet.

3. Aufnahme und Auslastung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte 2023	124 (81 m, 43 w)
Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr	50 (30 m, 20 w)
Bereits im EAF wohnende Haushalte zum Jahreswechsel 2022/2023	74 (51 m, 23 w)

Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Jahr 2023

Mehrfacheinzüge wurden mitgezählt.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 124 Haushalte in der Einrichtung untergebracht. Das sind 27 Haushalte weniger als im Jahr 2022. Die Gründe dafür sind eine geringere Fluktuation und die erforderlichen Umbauarbeiten zur Installation einer Brandmeldeanlage, der Bereitstellung eines zweiten Fluchtweges und dem Einbau einer zusätzlichen Feuertreppe im Haus 17. Dies hat zur Folge, dass jeweils eine Halbetage plus ein Dreierzimmer nicht belegt werden konnte.

Im Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern ergibt sich folgendes Bild:

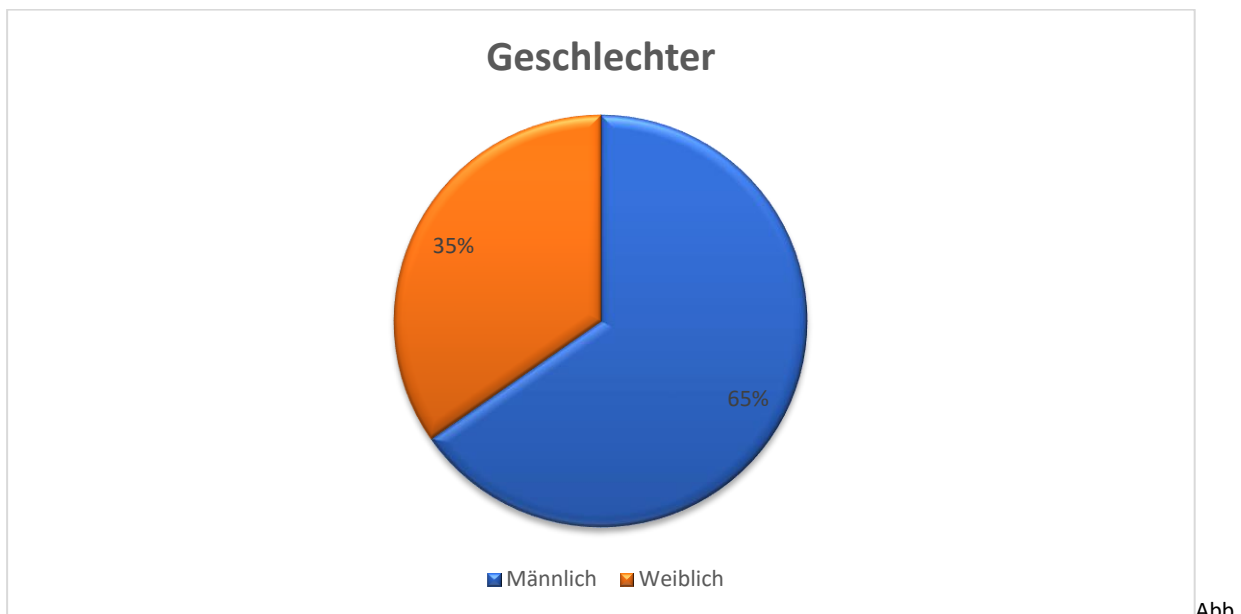
Haushalte mit Kindern	Anzahl
Ein Kind	8
Zwei Kinder	8
Drei Kinder	1
Keine Kinder	107
Haushalte mit Kindern gesamt	17
Haushalte gesamt	124
Anzahl Kinder gesamt	27

Abb. 2: Kinder im Haushalt – 2023

Somit waren im Berichtsjahr verteilt auf 17 Familien insg. 27 minderjährige Kinder in der Einrichtung mit ihren Eltern wohnhaft, d. h. in 14 % der Haushalte lebten Kinder (Vorjahr 15 %).

4. Demographie/Arbeit/Finanzen

4.1 Geschlechter



3: Geschlechterverteilung 2023; N = 124

Die Betrachtung der Geschlechterverteilung zeigt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. So wurde die Einrichtung deutlich häufiger zur Unterbringung von Männern bzw. männlichen Haushaltsvorständen genutzt (81 Männer, 43 Frauen). Vor dem Hintergrund, dass im Haus 16 (44 Plätze und damit ca. 40 % der Gesamtplätze) nur alleinstehende Männer aufgenommen werden und im Familienhaus auch einige Väter oder männliche Lebensgefährten wohnen, sind 35 % weibliche Haushaltsvorstände eine relativ große Gruppe. Im Vorjahr waren es 38 %. Bei der Aufnahme wird das gewünschte Pronomen abgefragt.

4.2 Alter

Die Grafik zur Altersstruktur bildet in etwa eine Glockenkurve mit einem Schwerpunkt wie im Vorjahr bei den 30- bis 40-jährigen Bewohner*innen.

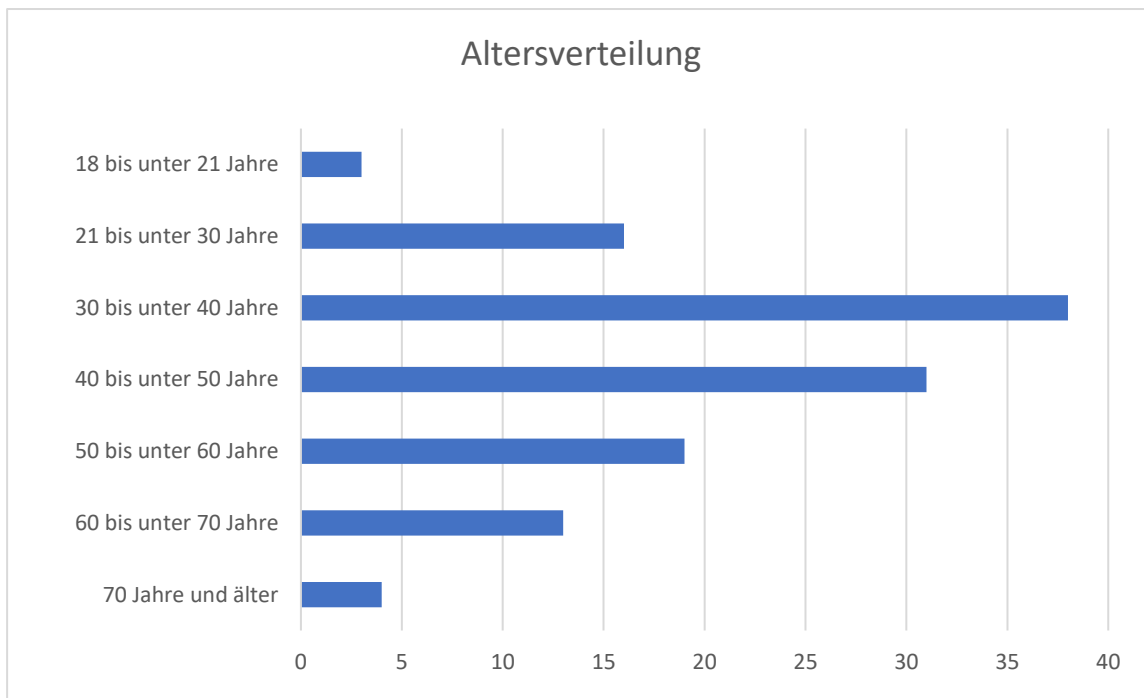


Abb. 4: Altersverteilung der Klient*innen 2023; N = 124

4.3 Muttersprache

Muttersprache	
Deutsch	55
EU	15
Sonstige	54
Gesamt	124

Abb. 5: Staatsangehörigkeit 2023; N = 124

Im Jahr 2022 war der größte Anteil der Bewohner*innen mit 58 Haushalten muttersprachlich deutsch (50 %). In 2023 waren in etwa gleich viele Nicht - EU Bürger wie deutsche Muttersprachler*innen in der Einrichtung untergebracht.

Dies verlangt einen sehr kultursensiblen Umgang. Hilfreich in der Beratung ist, dass das derzeit vorgehaltene Personal insgesamt sieben Sprachen beherrscht. Das sozialarbeiterische Beratungsangebot kann zudem in vier Sprachen erbracht werden.

4.4 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme)

Bei der Angabe der Einkommensquelle waren keine Mehrfachnennungen möglich. Es wurde bei Einzug nach der Haupteinkommensquelle gefragt. Bei den im Jahr 2023 untergebrachten Haushalten bestand demnach bei Einzug folgendes Einkommen:

Einkommenssituation bei Leistungsbeginn	
Kein Einkommen	5
Bedarfsdeckendes Einkommen	2
Kein bedarfsdeckendes Einkommen zzgl. Bürgergeld	5
SGB XII - Hilfen zum Lebensunterhalt	22
SGB XII - Grundsicherung im Alter	3
SGB XII kein bedarfsdeckendes Einkommen	7
Arbeitslosengeld I	2
Rente/Pension	3
Bürgergeld	70
Sonstiges	5
Gesamt	124

Abb. 6: Einkommen bei Aufnahme 2023; N = 124

Für 56 % der Haushalte waren Leistungen nach dem SGB II die Haupteinkommensquelle (Vorjahr ca. 49 %). Für 5 Haushalte (4 %) musste bei Aufnahme überhaupt erst ein Einkommen erschlossen und entsprechende Anträge gestellt werden (Vorjahr sogar 20 Haushalte).

Dies ist eine oft sehr zeitintensive Aufgabe für die Sozialarbeiter*innen, insbesondere bei noch unsicheren Aufenthaltstiteln und/oder größeren Haushalten, in denen nicht selten unterschiedliche Ansprüche gegenüber verschiedenen Leistungsträgern bestehen. Problematisch ist auch, dass ausgestellte Kostenübernahmen für die KdU teilweise im Nachhinein widerrufen werden, z. B. wegen unzureichender Mitwirkung, Änderung der Anspruchsvoraussetzungen oder einer Arbeitsaufnahme. Eine entsprechende Information z.B. über eine diesbezügliche Aufhebung von Verwaltungsakten an die Einrichtung erfolgt in der Regel nicht oder nur verspätet.

5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

Besondere Lebenslagen/Soziale Schwierigkeiten bei Aufnahme	
Wohnungsnotfall	123
Arbeitslosigkeit	93
Haftentlassung	5
Straffälligkeit	10
Überschuldung	25
Gewalterfahrung	20
Alkohol	31
Drogen	18
Psychisch auffällig	31
Psychisch krank (ärztliche Diagnose)	13
Geistige Beeinträchtigung	2
Körperliche Beeinträchtigung	25
Gesamt	339

Abb. 7: Soziale Problemlagen der Klient*innen 2023; N = 124, Mehrfachnennung möglich

An erster Stelle der „Besonderen Lebenslagen/Sozialen Schwierigkeiten“ standen auch im Jahre 2023 Wohnungsnotfall–Situationen.

Auffällig ist auch im Berichtsjahr der anhaltend hohe Anteil an psychisch auffälligen und psychisch erkrankten Menschen mit 35 % aller Haushaltsvorstände (2022 42%). Dies geht häufig einher mit einem teils erheblichen Suchtmittelkonsum. Die daraus resultierenden Konflikte mit anderen Bewohner*innen und sonstige Verstöße gegen die Heimordnung führt in vielen Fällen zur Kündigung der Wohnheimplatzes. Das sozialarbeiterische Fachpersonal der Einrichtung versucht auf Basis des konzeptionellen Ansatzes der Einrichtung den diesbezüglich skizzierten Verläufen möglichst entgegenzuwirken. Dies geschieht i.d.R. durch interne Umzüge der betreffenden Bewohner*innen im Konfliktfall, Krisenintervention und Einbeziehung externer Fachstellen.

Eine für alle Beteiligten erhebliche Herausforderung ergibt sich, wenn Bewohner*innen aufgrund ihres Alters und / oder einer Erkrankung zunehmend hilfebedürftig werden, aber gleichzeitig auch sozial unverträgliche Verhaltensweisen zeigen. Aufgrund der Vulnerabilität dieser Zielgruppe wird i.d.R. recht zögerlich von der Kündigung des Heimplatzes Gebrauch gemacht. Die Weitervermittlung in geeignetere Hilfsangebote gestaltet sich häufig schwierig und zeitintensiv. Eine z.T. nicht gegebene Krankheits- und Problemeinsicht erschwert die Vermittlungsprozesse zudem. An dieser Stelle wäre ein deutlich intensiveres Zusammenwirken von Fachstellen und Gesundheitsdiensten wünschenswert.

6. Verlauf

6.1 Vermittlungen in das EAF

Vermittlung durch	2	3
Bezirksamt - Soziale Wohnhilfe		119
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst		1
Bezirksamt - Jugendamt		0
ASOG Einrichtung		3
Sonstige		1
Gesamt		124

Abb. 8: Vermittelnde Stellen 2023; N = 124

Die Vermittlungen bzw. Erstanfragen zur Aufnahme erfolgten wie immer fast ausschließlich durch die bezirklichen Fachstellen. Diejenigen, die nicht direkt von der Sozialen Wohnhilfe vermittelt wurden, benötigten aber ebenso die Zuweisung von dort, da wir nicht selbst über die Platzvergabe bestimmen, sondern nur in Absprache mit den zuständigen Stellen aufnehmen.

6.2 Aufenthalt vor Aufnahme

Aufenthalt vor Leistungsbeginn	
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	1
Jugendhilfeeinrichtung	1
Notübernachtung	2
Unterbringung gemäß ASOG	23
Straße	16
Krankenhaus	5
Psychiatrie	3
Maßnahme gemäß § 113 SGB IX	1
Strafvollzug	3
Eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	8
Wohnung mit Untermietvertrag	2
Eltern	3
Partner/in	5
Stationäre Suchthilfe/Therapieeinrichtung	1
Freunde / Bekannte	26
Sonstige	24
Gesamt	124

Abb. 9: Aufenthalt der Klient*innen vor Aufnahme 2023; N = 124

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte für 6 % der Haushalte die Aufnahme nach direktem Wohnungsverlust (im Vorjahr 9 %). Gründe hierfür waren in den meisten Fällen Kündigungen aufgrund von Mietschulden oder

verhaltensbedingte Kündigungen des Mietvertrages. Knapp 13 % der Aufnahmen (Vorjahr 14 %) kamen aus akuter Obdachlosigkeit direkt von der Straße zu uns. Etwa 21 % der aufgenommenen Haushalte lebten zuvor bei Freund*innen oder Bekannten in prekären Wohnverhältnissen.

Ca. 19 % der untergebrachten Haushalte kamen aus anderen ASOG Unterkünften (Vorjahr 16 %). Eine Erklärung dafür ist die Tatsache, dass einige Bewohner*innen aufgrund eines problematischen Sozialverhaltens es nur für eine begrenzte Zeit schaffen, sich an Hausregeln zu halten und daher nach Verlust des Wohnheimplatzes immer wieder neu zugewiesen werden müssen. D. h., ein großer Teil der Bewohnerschaft zieht von einem Wohnheim ins andere. Nach unseren Erfahrungen kann diese Fluktuation durch Unterbringung Einzelzimmern deutlich verringert werden. Leider stehen dafür nicht genügend Einzelzimmer bereit. Zudem bewährt sich der konzeptionelle Ansatz, ein entsprechendes sozialarbeiterisches Beratungsangebot vorzuhalten.

6.3 Auszüge

Grund der Beendigung	
Abbruch durch Leistungsberechtigten	16
Zielerreichung	28
Kündigung durch Einrichtung	19
Tod des Leistungsberechtigten	3
Versagung der Kostenübernahme	2
Gesamt	68

Abb. 10: Auszüge 2023; N=68

Knapp 41 % aller Haushalte hatten zum Zeitpunkt des Auszugs die anvisierten Hilfeziele erreicht (Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Vermittlung an weiterführende Einrichtungen und Hilfeangebote). In den Jahren ab 2020 waren es jeweils knapp unter 30 %, davor auch gut 40 %. Wir hoffen, dass sich diese erfreuliche Entwicklung fortsetzt.

Etwa 24 % der ausgezogenen Haushalte beendeten den Aufenthalt vorzeitig und auf eigenen Wunsch ohne Weitervermittlung (Vorjahr 38 %). Die Gründe hierfür sind häufig nicht bekannt, da die Bewohner*innen in diesen Fällen zumeist die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung verlassen haben. Eine Kündigung des Unterkunftsplatzes seitens der Einrichtung erfolgte in 19 Fällen (2022: 21). Ursache waren i.d.R. wiederholte und/oder gravierende Verstöße gegen die Hausordnung. Insgesamt 6 Bewohner*innen (2022: 16) verließen die Einrichtung mit einem Hausverbot

6.4 Aufenthalt nach Abschluss

Aufenthalt bei Leistungsende	
Eltern	1
Notübernachtung	1
Unterbringung gemäß ASOG	16
Straße	1
Krankenhaus	4
Strafvollzug	1
Wohnung (neue mit Hauptmietvertrag)	11
Wohnung (neue mit Untermietvertrag)	2
Wohnung (konnte erhalten werden)	0
Partner/in	1
Freunde/Bekannte	9
Psychiatrie	1
Stationäre Suchthilfe/Therapieeinrichtung	1
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW	1
Stationäre Einrichtung § 67	1
Eingliederungshilfe	1
Sonstige	16
Gesamt	68

Abb. 11: Aufenthalt nach Abschluss 2023; N = 68

Nur etwa 19 % der Haushalte konnten nach dem Auszug eigenen Wohnraum erlangen, trotz intensiver Vermittlungsbemühungen (2022: 17 %). 2018 waren es noch 35 %. Wie weiter oben schon erwähnt, ist der Wohnungsmarkt für unsere Bewohner*innen weitgehend verschlossen. Allerdings haben viele von ihnen multiple Vermittlungshemmnisse, so dass überhaupt nur wenige auf dem freien Wohnungsmarkt

eine realistische Chance haben. Selbst für das Geschützte Marktsegment kommt nur für einen geringer Anteil der Bewohner*innen Betracht, da auch dafür Mindestvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Die nächstgrößte Gruppe ist, wie in den Vorjahren, nach den „Sonstigen“ die erneut in anderen Wohnheimen (ASOG) untergebrachten Personen (24 %). Für diejenigen, die sich krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht an die Hausregeln halten können, gibt es bei einer schweren Störung des Hausfriedens oft nur den Weg in ein anderes Wohnheim. Sofern keine akute Eskalation vorliegt, werden Kündigungen immer in Absprache mit der Sozialen Wohnhilfe vorgenommen, so dass gekündigte Bewohner*innen möglichst unmittelbar direkt von hier einen anderen Wohnheimplatz beziehen können. Ohne Angaben über den weiteren Verbleib (Sonstige) verließen im letzten Jahr 24 % der Ausgezogenen die Einrichtung, deutlich weniger als im Vorjahr (34 %). Dies war insbesondere bei Kündigungen nach einer Eskalation (Bedrohung, Gewalt etc.) der Fall.

6.5 Einkommensquellen bei Beendigung der Unterbringung

Einkommenssituation bei Leistungsende - Haupteinkommen -	
Kein Einkommen	5
Kein Bedarfsdeckendes Einkommen zzgl. Bürgergeld	5
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	5
SGB XII Grundsicherung im Alter	4
Bürgergeld	42
Rente/Pension	2
Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	1
Sonstiges	4
Gesamt	68

Abb. 12: Einkommen der Klient*innen bei Auszug 2023; N = 68

Rund 62 % der Bewohner*innen bezogen bei Auszug Leistungen nach dem SGB II (2023 ebenfalls 62 %). Mehrere Haushalte hatten aufgrund der Nachrangigkeit der Transferleistungen Eigenanteile zu entrichten. Das Beibringen der Eigenanteile zu den KdU ist für die Einrichtung i.d.R. mit einem erheblichen Zusatzaufwand verbunden, da die Höhe der Eigenanteile durch die zuständigen Jobcenter häufig erst nach

Fälligkeit berechnet werden. Zu diesem Zeitpunkt verfügen die betroffenen Leistungsbezieher*innen häufig nicht mehr über ausreichend finanzielle Mittel, um den errechneten Eigenanteil fristgemäß zu begleichen.

An dieser Stelle wird ein strukturelles Problem in Bezug auf das Unterbringungsverfahren bzw. der diesbezüglichen Abrechnungsmodalitäten deutlich. Im Ergebnis bleiben in diesen Fällen entstehende Außenstände i.d.R. Risiko der jeweiligen Betreiber.

In fünf Fällen (2022: acht) wurde beim Auszug kein Einkommen bezogen. Das erklärt sich durch einen Auszug kurz nach der Aufnahme und vor einer möglichen Einkommensklärung.

6.6 Vermittlungen

Der konzeptionelle Ansatz der Einrichtung beinhaltet eine intensive Vermittlungstätigkeit, um den teilweise erheblichen Problemlagen der Bewohner*innen angemessen begegnen zu können. Bei den im Berichtsjahr ausgezogenen Haushalten konnten folgende Vermittlungen erfolgreich umgesetzt werden:

Vermittlung bei Leistungsende	
Eigene Wohnung - Haupt-/Untervermietung	13
Unterbringung nach ASOG	12
Notübernachtung	3
Bezirksamt Soziale Wohnhilfe	11
Übergangshaus gemäß § 67 SGB XII	1
BGW/DBW gemäß § 67 SGB XII	1
Eingliederungshilfe	1
Suchthilfe	1
Krankenhaus	3
BEW gemäß § 67 SGB XII	1
Beratungsstelle/niedrigschwellige Angebote	4
Sonstige	17
Gesamt	68

Abb. 13: Vermittlungszahlen 2023; N = 68

In eigenen Wohnraum konnten 13 Haushalte vermittelt werden, drei weniger als im Vorjahr. Dass es nicht mehr waren ist, wie bereits mehrfach erwähnt, vor allem dem sehr angespannten Wohnungsmarkt und den z.T. multiplen Problemlagen unserer Bewohnerschaft geschuldet.

Insgesamt 11 Haushalte mussten aus verschiedenen Gründen an die Sozialen Wohnhilfen zurück verwiesen werden. Dies geschah bei Kündigungen durch die Einrichtung, aber auch bei einem gewünschten Wechsel des Wohnheims, kurzfristigem Aus- und Wiedereinzug, Wegfall des Leistungsanspruches nach SGB II und Übernahme durch das Bezirksamt etc.

Bei 15 Bewohner*innen (Sonstige) wissen wir nicht, wohin sie nach einer Kündigung durch uns oder dem selbstgewählten Abbruch gegangen sind (Vorjahr 26). Zwei Personen, die unter „Sonstige“ aufgeführt wurden, sind 2023 in der Einrichtung verstorben.

Lediglich drei Person konnten bei Leistungsende in betreute Anschlusshilfen gemäß § 67 SGB XII vermittelt werden und zwar jeweils eine in eine BEW, BGW oder Übergangshaus (2023: 1 Vermittlung). Zwei Personen waren bei Einzug schon bei an eine Beratungsstelle angebunden. Die Unterbringung in unserer Einrichtung war in diesen Fällen nur eine kurzfristige Lösung zur Beendigung der akuten Obdachlosigkeit.

Die relativ niedrigen Vermittlungsquoten in Hilfen nach § 67 SGB XII sind an dieser Stelle eher überraschend, da bei einem Großteil der in der Einrichtung untergebrachten Menschen besondere soziale Schwierigkeiten zu vermuten sind. Hier sollte perspektivisch eine engere Verzahnung im Rahmen der Vermittlungstätigkeit zwischen den bezirklichen Fachstellen und der Einrichtung erfolgen.

7. Qualitätsstandards

7.1 Personal

Für die sozialpädagogischen Leistungen standen im Berichtszeitraum 3,43 Planstellen zur Verfügung, besetzt mit fünf sozialpädagogischen Fachkräften und einer Vollzeitstelle für die Heimleitung, die sich zwei Personen teilen. Hinzu kommen weitere Stellen für Verwaltung, Reinigung, Haustechnik und den Wäscheservice. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wird die Ansprechbarkeit für Bewohner*innen über eine externe Wachschutzfirma gewährleistet. Ergänzend kamen Ehrenamtler*innen und Helfer*innen aus dem Programm Arbeit statt Strafe zum Einsatz.

Auf Praktikant*innen der Sozialen Arbeit musste im Berichtszeitraum aufgrund der Umbaumaßnahmen und der damit einhergehenden räumlichen Engpässe im Haus leider verzichtet werden.

Das sozialpädagogische Team erhielt regelmäßige Supervision und nahm auch an Fortbildungen teil:

- Schulung zur Begleitung wohnungsloser Menschen am Lebensende
- Diversity-Kompetenz in der Wohnungsnotfallhilfe
- Das neue Bürgergeld
- Ersthelfer*innenausbildung
- Brandschutz- und Evakuierungshelfer*innenausbildung
- Moderation und Gesprächsführung
- Hospizarbeit

Im Sommer 2023 konnte erstmals wieder eine Teamfahrt stattfinden. Ziel war Hamburg und das dortige System der Wohnungsnotfallhilfe

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Einrichtung (Sozialarbeiter*innen, Einrichtungsleitung, Mitarbeiter*innen im Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Verwaltungsmitarbeiter*innen) haben wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen, in denen die Leistungsbereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

7.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelangebot (Unterkunft, sozialpädagogische Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche) konnten die Bewohner*innen folgende Angebote nutzen:

- Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern sowie Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Postadresse/Meldeadresse
- Regelmäßige Informationen über freie Wohnungen am Wohnungsmarkt
- Gelegentlich auch Begleitung bei Ämterangelegenheiten
- Nutzung von Telefon, Fax, Kopierer nach Absprache
- Kostenlose W-LAN Nutzung auf dem gesamten Gelände
- Gartenprojekt im Bewohner*innengarten, z. T. unter Anleitung
- Verleih von Grill- und Spielgeräten
- Die Teilnahme an organisierten Feierlichkeiten (Garten-Sommerfest, Weihnachtsfeier)

7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Im Bereich Gremienarbeit sind wir grundsätzlich an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- AG Sucht
- PSAG
- Netzwerk Familien im ASOG
- QSD Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe
- GEBEWO – Qualitätssicherung/temporäre Arbeitsgruppen
- GEBEWO - Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- GEBEWO - Leitungstreffen

In der Einrichtung finden regelmäßige Sprechstunden der „Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH statt. Das Angebot wird weiterhin sehr gut angenommen und trägt zu einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohnerinnen bei. In diesem Jahr konnte das Angebot über ein spendenfinanziertes Projekt (GEBEWO pro gGmbH) auch für wohnungslosen Männer vorgehalten werden.

7.4 Dokumentation

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner*innen statistisch erfasst worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen und den gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Das Jahr 2023 war vor allem durch die sehr umfangreichen Umbaumaßnahmen geprägt, die aus Brandschutzgründen erforderlich wurden. Im Haus 17 musste ein zweiter Fluchtweg geschaffen werden. Dazu wird eine neue Feuertreppe im Innenhof installiert und es mussten im 1. und 2. OG neue Flure geschaffen werden, die eine Umgehung des Treppenhauses erlauben. Dadurch konnten und können während der Bauzeit (die noch anhält) 13 Plätze im Haus 17 nicht belegt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Haus 17 werden drei Einzelzimmer nicht mehr zur Verfügung stehen, da von dort die Zugänge zu den Feuertreppen geschaffen wurden. Außerdem mussten zwei Dreibettzimmer zu Zweibettzimmern umgewandelt werden, da die Flure Wohnraum in Anspruch nahmen. Wir werden somit langfristig 103 Plätze anbieten können, wie auch im Kooperationsvertrag vereinbart. Im Juni 2024 sollen dann die Bauarbeiten im Haus 16 beginnen.

Statistisch gesehen gab es im Vergleich zum Vorjahr vor allem weniger Fallzahlen. Wie oben schon erwähnt, ist dies vor allem den notwendigen Umbaumaßnahmen geschuldet, die eine Platzreduktion erforderlich machten. Ansonsten gab es kaum Abweichungen gegenüber den Vorjahren. Auffällig sind, wie bereits erwähnt, die geringen Vermittlungszahlen in Hilfen gemäß § 67 SGB XII sowie die ebenfalls

geringe Zahl der Vermittlung in eigenen Wohnraum. Vor dem Hintergrund des immer knapper werdenden Wohnraums für Menschen mit einem Handicap bei der Wohnungssuche sind knapp 20 % Vermittlungen in eigenen Wohnraum dennoch als Erfolg zu werten.

Problematisch bleibt weiterhin der hohe Anteil von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und/oder psychiatrischen Krankheitsbildern. Auch die Unterbringung von pflegebedürftigen älteren oder sehr kranken Menschen stellt für die Einrichtung eine erhebliche Herausforderung dar. Im Berichtszeitraum sind im EAF zwei Menschen nach langer Krankheit verstorben. Es wurde jeweils eine Abschiedszeremonie im Garten organisiert.

Im Familienbereich der Einrichtung waren im Berichtsjahr mehrere neugeborene Kinder mit deren Familien untergebracht bzw. kamen diese während der Unterbringung der Familie zur Welt. Die im Land Berlin grundsätzlich steigenden Unterbringungszahlen weisen darauf hin, dass auch eine steigende Anzahl von Familien mit Kindern ordnungsrechtlich untergebracht werden muss. Dieser Entwicklung und den besonderen Bedarfen dieser vulnerablen Zielgruppe muss mit der Vorhaltung entsprechender Unterstützungsangebote und einer deutlich verbesserten Vernetzung der Akteur*innen im gesamten Hilfesystem begegnet werden. Zudem ist anzustreben, die Verweildauern explizit von Familien mit Kindern im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung möglichst kurz zu halten. Abschließend möchten wir uns ausdrücklich bei unseren Kooperationspartner*innen, insbesondere bei den Mitarbeiter*innen der Fachstellen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2023 bedanken.

Berlin, den 31.05.2024

Clemens - A. Ostermann
Einrichtungsleitung

Marcel Deck
Bereichsleitung